

VITA-Garantie und deutsche Verbraucherschutzgesetze

Sollte Ihr Gerät einen Mangel aufweisen oder nicht dem Kaufvertrag entsprechen, können Sie einen Anspruch gemäß den deutschen Verbraucherschutzgesetzen oder der VITA-Garantie einreichen.

Was ist von der VITA-Garantie erfasst?

VITA Zahnfabrik H. Rauter GmbH & Co. KG garantiert, dass der mit der Marke VITA versehene Dentalofen oder das Farbbestimmungsgerät und das in der Originalverpackung enthaltene und mit der Marke VITA versehene Zubehör frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, wenn die Benutzung entsprechend den Benutzerhandbüchern von VITA erfolgt. Die Garantie gilt 24 Monate ab dem Kauf durch den Endverbraucher. Gemäß dieser Garantie können Sie Ihre Ansprüche gegenüber VITA auch dann geltend machen, wenn Sie das VITA-Gerät von einem Dritten erworben haben. Ausschlaggebend ist hierbei jedoch das Kaufdatum zwischen dem Erstkäufer und dem Händler. Auf Heizelemente des VITA ZYRCOMAT 6000 MS werden 12 Monate Garantie gewährt ab dem Kauf durch den Endverbraucher.

Die VITA-Garantie tritt in Kraft, vorausgesetzt die Geräte-Empfangskarte wird unmittelbar nach Übernahme des Gerätes ordnungsgemäß ausgefüllt und zur Garantieregistrierung an VITA zurückgesandt oder das Gerät online registriert.

Was ist von der VITA-Garantie nicht erfasst?

Die VITA-Garantie gilt nicht für Folgendes:

- a) Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien wie Brennssockel, Press-Brennssockel, Press-Einlegescheiben, Sinterschalen und -perlen, Brennträger/Brennuntersätze, Statusanzeige (Leuchtstab), Geräuschdämpfer, Infektionsschutzfolien, magnetische Zahlen, seitliche Abdeckblenden, Zange, Pinzette, Pins und Brennwatte.
- b) Schäden, die auf Unfälle, unsachgemäße Verwendung, Brände, Erdbeben oder andere äußere Ursachen zurückzuführen sind.
- c) Schäden, die auf die nicht bestimmungsgemäße Verwendung des VITA-Produkts gemäß Benutzerhandbuch, technische Daten oder veröffentlichter Richtlinien des VITA-Produkts zurückzuführen sind.
- d) Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von der VITA nicht ausdrücklich ermächtigt sind.
- e) VITA-Produkte, an denen ohne schriftliche Zustimmung von VITA Änderungen vorgenommen wurden.
- f) Wenn das Gerät mit Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen wurde, die nicht dafür freigegeben sind.
- g) Garantieleistungen können nur erfolgen, wenn das Gerät transportsicher verpackt an uns eingeschickt wird.
- h) Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere auf Ersatz für außerhalb des Gerätes entstandene Sach- oder Vermögensschäden, können aus der Garantieerklärung gegen die VITA nicht hergeleitet werden und sind somit ausgeschlossen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

VITA

Wie geht VITA im Garantiefall vor?

Wenn Sie während der Garantiezeit gegenüber VITA gemäß dieser Garantie einen Garantieanspruch erheben, kann VITA nach eigener Wahl:

- a) das VITA-Produkt mit Neuteilen oder Teilen, die in Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit Neuteilen entsprechen, reparieren oder
- b) das VITA-Produkt durch das gleiche Modell (oder, mit Ihrer Zustimmung, durch ein ähnliches Produkt) ersetzen, das aus neuen und/oder zuvor bereits benutzten, im Hinblick auf Leistung und Funktionsfähigkeit neuwertigen Teilen besteht, oder
- c) den Kaufpreis gegen Rückgabe des VITA-Produkts zurückerstatten und
- d) ein Leihgerät zur Verfügung stellen, welches in seiner Funktion und Leistung dem erworbenen VITA-Produkt entspricht.

Wenn ein Produkt oder Teil ersetzt wurde oder der Kaufpreis rückerstattet wurde, geht der Ersatzgegenstand in Ihr Eigentum und der Gegenstand, der ausgetauscht oder für den der Kaufpreis zurückerstattet wurde, in das Eigentum von VITA über.

Ersatzteile, Ersatzprodukte oder reparierte VITA-Produkte unterliegen der verbleibenden Garantiezeit für das ursprüngliche VITA-Produkt.

Wie kann ich die VITA-Garantie in Anspruch nehmen?

Die VITA-Garantie kann durch einen Anruf beim VITA-Geräteservice oder beim Händler in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassung der deutschen Verbraucherschutzgesetze

Ihre Verbraucherrechte gemäß den deutschen Verbraucherschutzgesetzen gelten neben und zusätzlich zu Ihren Rechten aus der auf 24 Monaten beschränkten Garantie von VITA.

Gemäß den deutschen Verbraucherschutzgesetzen können Verbraucher bei Waren, die Mängel aufweisen oder nicht dem Kaufvertrag entsprechen, unentgeltliche Abhilfe durch Reparatur oder Ersatz verlangen. Falls eine Reparatur oder ein Ersatz für den Verkäufer mit unzumutbaren Kosten verbunden wäre, der Verkäufer die Reparatur oder den Ersatz nicht innerhalb angemessener Frist erbringt oder ablehnt oder falls die Reparatur oder der Ersatz fehlgeschlagen ist, kann der Kunde nach seiner Wahl eine Kaufpreisminderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, indem er das Produkt gegen volle Kaufpreiserstattung zurückgibt. Das Recht zum Vertragsrücktritt oder zur Kaufpreisminderung gilt nicht, wenn die Abweichung vom Kaufvertrag nur geringfügig ist. Diese Rechte gelten 24 Monate ab Übergang der Waren vom Händler zum Endverbraucher. Für Gebrauchtgeräte und ausgeführte Reparaturen beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate. Die Gewährleistung für Ersatzteile und ausgeführte Reparaturen beschränkt sich auf die im Zusammenhang mit ebendieser Reparatur ausgetauschten Komponenten.

Gemäß den deutschen Verbraucherschutzgesetzen gelten Mängel von Waren oder Abweichungen vom Kaufvertrag als zum Zeitpunkt des Übergangs bestehend, wenn sie innerhalb von 6 Monaten nach Übergang bekannt werden.

Nach Ablauf dieser Frist von 6 Monaten geht die Beweislast dafür, dass der Mangel oder die Abweichung von Waren vom Kaufvertrag zum Zeitpunkt des Übergangs bestanden hat, auf den Verbraucher über.

VITA

Zusammenfassung der deutschen Verbraucherschutzgesetze und der VITA-Garantie

	Deutsche Verbraucherschutzgesetze	VITA-Garantie
Anspruchszeitraum	24 Monate ab Kauf durch den Endverbraucher	24 Monate ab Kauf durch den Endverbraucher
Kosten	Ohne Zusatzkosten	Ohne Zusatzkosten
Einreichen des Anspruchs	Anruf beim VITA-Geräteservice oder direkt beim Händler	Anruf beim VITA-Geräteservice oder direkt beim Händler
Reparatur oder Ersatz außerhalb des Landes, in dem das Produkt erworben wurde	Nähere Informationen erhalten sie beim Händler	Ja
Telefonischer Support	Nähere Informationen erhalten sie beim Händler	Ja, während der gesamten Lebensdauer.
Voraussetzung	Keine	Registrierung des Gerätes

Allgemeines

Durch die VITA-Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Käufers nicht berührt, insbesondere nicht eingeschränkt. Im Falle eines Widerspruchs zu den gesetzlichen Regelungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Den Händlern, Vertretern oder Mitarbeitern von VITA ist es nicht erlaubt, die Bedingungen dieser Garantie zu ändern, sie zu erweitern oder zusätzliche Bedingungen anzufügen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantie unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VITA